

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 13. Oktober.

Aus dem Stadtparlament.

Debatteles wurden gestern die wenigen unbedeutenden Punkte, die die Tagesordnung umfaßte, erledigt; nur bei dem Antrage, 42 500 Mk. zu einem Beamtenwohnhaus dem Elektrizitätswertes aus dem Erneuerungsfonds zu nehmen, entspann sich eine kurze Auseinandersetzung. Herr Stv. Raabe machte, dem Buchstaben nach mit Recht, den Einwand geltend, daß ein solcher Bau ja gar nicht auf das Erneuerungsfonds, sondern auf das Anleihekonto gehöre; aber aus der Versammlung heraus wie vom Magistrat wurde dem entgegengehalten, daß es wegen der eigenartigen Bestimmungen, die die Regierung hinsichtlich des Geldbedarfes anderer Elektrizitätswertes getroffen habe, weit praktischer sei, jene Mittel aus dem Erneuerungsfonds zu nehmen: „Der Buchstabe istet, der Geist macht lebendig.“ Und tatsächlich sollte denn auch die Versammlung mit Ausnahme von drei Mitgliedern nicht dem Einwand, sondern wählte kurzerhand den einfacheren praktischeren Weg.

Die Notwendigkeit des Baues selbst war ernstlich überhaupt nicht bestritten; die Versammlung war sich darüber einig, daß auf einem solchen gewaltigen Werke stets einige fachkundige Beamte anwesend sein müssen, um bei plötzlichen Störungen einzugreifen, und das läßt sich eben nur erreichen, wenn man Dienstwohnungen einrichtet.

Dabei wurde aber, auch von Herrn Oberbürgermeister Dr. Rabe mit aller Entschiedenheit betont, daß die städtischen Behörden das System der Dienstwohnungen möglichst einzuführen beabsichtigen.

Dieser Standpunkt unterscheidet sich recht vorteilhaft von dem System des Staates, der viel zu viel Dienstwohnungen baut, oft sogar solche, die in ihrer Ausbeutung gar nicht im Verhältnis zu dem Einkommen der betreffenden Beamten stehen. Man hat auf dem Gebiete auch in Halle schon Minderbegriffe erlebt, Fälle kennen gelernt, wo der betreffende Beamte gar nicht sozial Möbelleben beschaffen konnte, um all die Räume auszusatteln, und schließlich in einem solchen Zimmer mit teuren Tapeten und Kissenoller Bede — den Winteroverst auf Amiebeln lagerte. . .

Unser Stadt wird also in Punkte Dienstwohnungen nicht fündigen.

Leben kam noch einmal gegen Schluß in die sonst recht abe Sitzung durch die Interpellation betreffend die Klausurde.

Die Behörde hatte seinerzeit angekündigt, daß die Straßensperre nur 6 Wochen dauern sollte. Und da ist jetzt die Erregung der anwohnenden Geschäftsteile, namentlich in der Klausurstraße, begreiflich, die sich eine viel längere Zeit vom Verkehr ausgeschlossen und die ihren Erwerb auf seine schwerste geschädigt sehen. Herr Stv. Borges gab, wie in unserem heutigen Morgenblatt zu lesen steht, den Klagen bereiten Ausdruck. Herr Stadtbaurat Lammer mußte zugeben, daß es ein Fehler war, die Arbeiten in jener Anführung nur auf 6 Wochen zu bemessen, aber tatsächlich wäre es technisch unmöglich gewesen, die umfangreichen Arbeiten in Eisenbeton, der erst immer Stück für Stück trocken müße, ehe man weiterbauen könne, zu beschleunigen. Und der Herr Oberbürgermeister bestätigte das, indem er sich auf das Zeugnis der Baudeputation berief, die gerade auch der Beschleunigung der Arbeiten wiederholt und fortgesetzt ihr Augenmerk zugewandt habe.

Die Anwohner erhielten wenigstens aus der gefrigen Sitzung den einen Trost: Es hat die längste Zeit gedauert; noch diese Woche soll die Brücke für den Fußgängerverkehr frei werden und bald danach auch für den Fahrverkehr.

In der geschlossenen Sitzung wurden zwei Besätze von 600 und 2000 Mk. angenommen, die der verstorbenen Rentner G. Ränge teils für Instandhaltung seiner Grabhülle, teils zur Unterhaltung verfallener Armen auslegt hat. Dem Magistrat wurde 5000 Mk. gewährt die Veranlagung ein jährliches Ruhegehalt von 780 Mk. Er stimmte ferner einem Antrag über die Annahme von Kapitalien zur Unterhaltung von Erbgräbern auf dem Nordfriedhofe zu. Zum Vorsteher des 28. Armenbezirks wurde Fleischermeister Wangold zu seinem Stellvertreter Schulzmeister Pape und als Pfleger Gärtnerbesitzer Schortmann gewählt. Zum Pfleger im 12. Armenbezirk wählte man den Fleischermeister Weinhardt.

Ammoniakwasser-Verdichtungsanlage auf dem Angerweg.

Die Firma Gassner Gießmaschinen, Akt.-Ges., hat die Genehmigung zur Errichtung einer Ammoniakwasser-Verdichtungsanlage auf dem Grundstücke Angerweg Nr. 29 nachgesucht. Die

Zeichnungen und Beschreibungen des Unternehmens, gegen das etwaige Einwendungen innerhalb 14 Tagen beim Stadtausschuss u. s. w. des Stadtkreises Halle schriftlich in zwei Exemplaren eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden können, liegen während der Dienststunden im Bureau des Stadtausschusses, Große Märkerstraße Nr. 20 II, links, zur Einsicht aus.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der etw. rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet am 2. November im Zimmer Nr. 25 des Rathauses (Wagegebäude), Marktplatz Nr. 24, statt.

Der Obstmarkt am 21. und 22. Oktober im „Wintergarten“

wird, wie uns geschrieben wird, wohl besichtigt sein. Äpfel sind in größeren Mengen angemeldet worden, während Birnen infolge der allgemeinen Fehlernte nicht reich vertreten sein werden. Das Frischobst wird in Packungen von etwa 5, 12½ und 25 Kilogramm verkauft werden. Preisverhältnisse werden auch die Beschäftigung mit Obstergewinnung aus dem Hausabfall, wie mit Gelees, Obstsaften, Marmeladen und mit Honig, die im vergangenen Jahre so gut wie ganz fehlten, eine reichlichere sein. Die Marktleitung hat Fälligkeit getroffen, daß einigen Mischständen, die die erstmalige Veranstaltung mit sich brachte, in diesem Jahre nach Möglichkeit vorgezogen werden wird. So sind gewandte Verkäuferinnen und Hilfspersonal in größerer Anzahl engagiert, des weiteren genaue Listen von den Marktbefähigten gefordert worden, damit eine Uebersicht über die vorhandenen Vorräte in dieser und jeder Sorte und darüber, bei welchem Verkaufsstand sie zu finden sind, möglich ist. Schließlich wird eine Kommission vor Eröffnung des Marktes die Einblendungen auf Qualität und Sortenbezeichnung nachprüfen, soweit dies möglich ist.

Der Markt verpflichtet eine Veranstaltung zu werden, die für die Obstzüchter und Obsthandhaber lehrreich und lehrenswert ist und die den Haushaltungen eine gute Gelegenheit zur Deckung ihres Bedarfs gibt. Das Obst ist in diesem Jahre schon entwickelt und gelangt infolge des späten Markttermins in etwas abgelaugtem Zustande in den Besitz des Käufers.

Musikalisch-rhetorischer Festabend des Vaterländischen Frauenzweigsvereins.

Wie schon kurz berichtet, beschließt die Frauenverein Rotes Kreuz hier zur Feier des Geburtstages unserer Kaiserin einen musikalisch-rhetorischen Festabend zu geben, der einen ausserordentlichen Kunstgenuss zu bieten verspricht. Der Abend wird durch Vorträge der Kgl. Preuß. Kammerfängerin Fr. Da Hiedler von der Hofoper in Berlin eingeleitet. Weiter wird, wie in den Vorjahren, Herr Geheimrat Müffler sprechen. Das Thema ist noch nicht bekannt. Über des Redners geistvolle Art, seine treffreichere Kritik, der köstliche Humor und die seine Gaitre seiner Rede finden immer ihren Widerhall in den Herzen.

Dann wird den Besuchern des Festes noch etwas ganz Neues geboten werden, das zweifellos in unserer alten Musikwelt dem schönsten Interesse begegnen dürfte; Herr Privatdozent Dr. Albert wird mit einer Anzahl Herren unserer alma mater, mit dem sogenannten collegium musicum, alte, seine Studentenlieder vergangener Zeiten bieten, wobei er sich der Mitwirkung des durch seine künstlerisch wertvollen Lieberabende wohlbekannten Konzertängers Herrn Spörrenz bedient hat. Das wird es dabei mit musikalisch, wie rein musikalisch außergewöhnlichen Darbietungen zu tun haben, dafür dürfte der Name Albert bürgen. Wenn endlich Herr Spörrenz auch noch für sich ein Lied bringt, so dürfte damit ein Programm von besonderer Reichhaltigkeit und Feinheit zusammengestellt sein.

Nach dem künstlerischen Genuss sollen unter den Klängen eines Promenadenorchesteres Erfrischungen geboten werden. Zu dem Besuche werden von den Damen der Gesellschaft bunte Schiffelein und süßende Getränke gependelt und zu billigen Preisen kredenzt werden, so daß jeder in der Lage ist, hier zu verweilen.

So hat der Vorstand des Frauenzweigsvereins für den 22. Oktober einen Abend geplant, der den Namen „Festabend“ verdient und dessen Besuch sich empfiehlt. Jeder kann hohen künstlerischen Genusses haben und hat dazu noch das Besondere, ein Werk der Nächstenliebe unterstützt zu haben.

Eintrittskarten zu 3, 2 und 1 Mk. sind zu haben in der Hofmusikalienhandlung des Herrn Heinrich Hotjan, Gr. Ulrichstr. 38, und an der Abendkasse im Stadtküchenhause.

Haftung des Turnlehrers für Sicherheit der Geräte.

Beim Turnunterricht hatten zwei Brimarer den Auftrag, die Reckstange in dem dazu bestimmten Gerüst zu befestigen. Einer der Schüler vergaß, den Bolzen durch den Korseter fest zu machen. Die Querslange des Recks fiel deshalb an dem einen Ende herunter und brach dem anderen Schüler den Daumen der rechten Hand. Der verletzte Schüler, dessen rechter Daumen dauern ließ blieb, erhob darauf gegen den Lehrer, der den Turnunterricht geleitet hatte, Klage auf Zahlung von 200 Mark Schmerzensgeld und 135,10 Mk. Heilungskosten. Der Beklagte erkannte eine Ersatzpflicht nicht an und erhob seinerseits Widerklage auf Feststellung, daß dem Kläger gegen ihn aus dem Unfall überhaupt keine Ansprüche zuzufinden. Er nahm hierbei den Standpunkt ein, daß er sich einer Verletzung der bei dem Unterricht aufzubewehenden Sorgfalt nicht schuldig gemacht habe, und erhob weiter den Einwand des eigenen Verschuldens des Klägers, weil dieser die Ver-

richtung seines Mitschülers nicht kontrolliert habe. Landgericht wie auch Oberlandesgericht trafen der Ansicht des Beklagten nicht bei, sondern erklärten den Erlanganspruch des Klägers unter Abweisung der Widerklage für gerechtfertigt. Der Beklagte legte Revision ein und führte eine Entscheidung des Reichsgerichts herbei, die in der „Juristischen Wochenchrift“ Nr. 16 veröffentlicht ist. Sinnfälligkeit der Frage, ob der Turnlehrer an sich für die Sicherheit der Geräte verantwortlich ist, schloß sich dem Reichsgericht der Anschauung des Oberlandesgerichts an. Es habe zwar, wie in dem Erkenntnis ausgeführt, für den Beklagten nach gelegen, sich darauf zu verlassen, daß die beiden Brimarer das Einlegen der Reckstange, eine einfache Verfertigung, die sich in jeder Turnhalle wiederholt, ohne Fehler ausführen würden. Allein dadurch werde sein Verstoß gegen die gebotene Sorgfalt nur minder schwer, nicht jedoch ganz beseitigt. Er habe darauf Rücksicht zu nehmen gehabt, daß eine ungenügende Befestigung der Reckstange den daran turnenden Schüler in schwere Gefahr bringen könne, und sei deshalb zur Nachprüfung verpflichtet gewesen, zumal müsse durch ein kurzes Hinsehen nach dem Reck ausfindigbar gewesen sei. Demnach kam das Reichsgericht zur Aufhebung des angefochtenen Urteils und Zurückweisung der Sache behufs nachmaliger Prüfung, weil es im Gegensatz zu der Ansicht des Berufungsgerichts die Annahme eines eigenen Verschuldens des Schülers nicht für ausgeschlossen hielt. Das Berufungsgericht war von der Erwägung ausgegangen, daß dem Kläger eine Ueberwachung seines Kameraden nicht aufgetragen worden sei, und daß er auf ordnungsmäßige Erledigung der von seinem Mitschüler zu verrichtenden Arbeit habe rechnen können. Das Reichsgericht hielt jedoch eine nachmalige Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse nach der Richtung für notwendig, ob es der Kläger nicht dennoch als seine Pflicht ansehen müßte, sich von der ordentlichen Befestigung der Reckstange auch auf der anderen Seite zu überzeugen, bevor er mit dem Turnen begann.

Ist der Vorwurf der Zahlungsunfähigkeit eine Beleidigung?

Ein Kaufmann stand unter der Anklage der Beleidigung bezw. üblen Nachrede, weil er über einen anderen Kaufmann geäußert hatte, daß dieser zahlungsunfähig sei. Die Strafkammer verurteilte auch den Angeklagten mit der Begründung, für einen Kaufmann sei der Vorwurf der Zahlungsunfähigkeit ehrenkränkend, da die Fähigkeit in der Befriedigung der Gläubiger einen Verstoß gegen die Moral und die Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns enthalte. Diese Anschauung dürfte auch durchaus dem Volksempfinden entsprechen. Das Reichsgericht („Juristische Wochenchrift“ Nr. 16) war jedoch anderer Ansicht. Die Tatsache der Zahlungsunfähigkeit, heißt es in dem Revisionsurteil, ist an sich nicht geeignet, einem Menschen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Nicht der Zustand der Zahlungsunfähigkeit selbst, sondern nur die Schuldhaftigkeit der Schuldverhältnisse und dieses nur an dem Lande haben. Die Feststellungen der Strafkammer ergeben aber nicht, daß der Angeklagte selbstverschuldet Zahlungsunfähigkeit behauptet hat und behaupten wollte. Die Urteilsbegründung der Strafkammer trifft nicht die Feststellung, daß der Angeklagte den Vorwurf der Zahlungsunfähigkeit in der Befriedigung der Gläubiger erhoben hat, sondern spricht den allgemeinen Gedanken aus, daß die Tatsache der Zahlungsunfähigkeit schließlich den Vorwurf pflichtwidriger Zahlungsunfähigkeit in der Befriedigung der Gläubiger in sich schließt. Dieser allgemeine Satz ist aber nicht richtig.

Die Hans v. Wolffmann-Sonderausstellung im Oberlichtsaal von Lauch & Grosse wird nur noch bis nächsten Sonntag einschließlich zu sehen sein. Wer daher noch nicht Gelegenheit genommen hat, sich an den Werken des großen Künstlers zu erfreuen, möge dies in den nächsten Tagen nachholen. Neu ausgestellt finden wir ein Wägenbildnis von Raffaele, ein Bild von Wolban, zwei Jagdbildnisse von Raffaele von der Heyden-Kniph und ein Stillleben von R. Bobsaenen.

Personalnachrichten. Verliehen ist: Dem Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektoren G. Rebe die Stelle eines Mitglieds der Eisenbahndirektion in Halle, Lohje die Stelle des Vorstandes der Betriebsinspektion 2 in Halle.

Zur Verhöhnung unserer Stadt. Das am Mühlgrabenufer, gegenüber den Willen in der Robert Franzstraße errichtete, gemauerte Standbild ist nahezu fertig gestellt; es kann bald einer Bestimmung als angenehmer Aussichtspunkt auf die Moritzburg und die Stadtmühen übergeben werden. Die längs des Uferkretzens stehenden unansehnlichen Bäume und Sträucher werden im Frühjahr beseitigt. Dadurch wird von diesem Teil der Robert Franzstraße eine freie Aussicht auf die Moritzburg geschaffen und das Ganze ein freundliches Aussehen erhalten. Auch der Latenzang, der wiederholt zu Beschwerden Anlaß gegeben hat, wird dann einer zeitgemäßen Einbringung Platz machen.

Das Eisenbahnplafat-Reichstheater, das am 1. Juni 1909 zum erstenmal erscheint, kommt zur Auflage in Deutschland, Österreich, Schweiz und bei den Schiffsbetriebsstellen der bedeutendsten Seehäfen der Welt. Es enthält alle Plafat-Verhältnisse obiger Länder. Der Herausgeber ist im Besitz der amtlichen Genehmigungen. (Siehe heutiges Inserat.)

Stadttheater. Die erste Wiederholung der Spielerei „Jara und Zimmermann“ findet am Mittwoch statt. Am 3. Akt wird der hochbekannte Solist Johann von Balleistras aufgeführt. Donnerstag: „Onkel Bernide“, hierauf „Die Puppenfee“. Freitag: „Die Luftigen Weiber von Windberg“ in der neuen Einbildung.

Unser Ausverkauf in Damen-Konfektion wegen bevorstehender Umbauten in unseren Geschäftsräumen, in welchem unsere ganz kolossalen Vorräte — einschliesslich der in enormen Mengen heringekommenen Herbst- und Winter-Neuheiten — bestehend in Kostümen, Kleidern, Blusen, Kostüm- röcken, Paletots, Jacken, Abendmänteln, Pelzwaren, Unterröcken, Morgonröcken, Matinees, Kinderkleidern, Kinder- und Backfisch-Konfektion etc. etc. — zu ganz bedeutend oft bis weit unter die Hälfte — herabgesetzten Preisen, welche auf jedem Etikett neben den bisherigen deutlich mit Blaustift vermerkt sind, verkauft werden, wird bis zur grösstmöglichen Räumung fortgesetzt.

Des fortgesetzt grossen Andranges wegen bitten wir, zum Einkauf auch weiterhin möglichst die Vormittagsstunden zu benutzen. Grösstes Spezialhaus für Damen- und Kinder-Konfektion, Halle a. S., Leipzigerstr. 5, Souverain, Part. u. L. E.

Eugen Freund & Co.





